

Dieses Blatt erscheint jeden Sonnabend. Der jährliche Abonnementspreis für nicht amtlich verpflichtete Theilnehmer beträgt 12 Sgr., durch die Post bezogen 15 Sgr.

Kreis-Blatt

Insertionen werden jederzeit vom Verleger angenommen u. müssen für die laufende Nummer bis spätestens Freitag Vorm. 9 Uhr eingeliefert werden. Die gedruckte Zeile oder deren Raum kostet 2 Sgr.

des

Königlich Preuss. Landraths-Amts Stuhm.

N^o 46.

Stuhm, Sonnabend, den 18. November.

1865.

Redaction: das Landrathsamt. — Expedition: Werner'sche Buchdruckerei.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

N^o 1. Behufs Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß zur Fortsetzung des Gewerbes pro 1866 haben die Gast- und Schankwirthe die ihnen ertheilten Concessionen bis zum 1. December und zwar im Bezirk des Königl. Domainen-Rent-Amtes diesem, in Stuhm dem Magistrate und aus dem adeligen Kreis-Antheile mir unmittelbar einzureichen.

Das Königl. Domainen-Rent-Amt und der Magistrat wollen sodann die Concessionen gesammelt und mit der Anzeige mir ungesäumt zustellen, ob die resp. Gast- und Schankwirthe die in dem polizeilichen Erlaubnißscheine vorgeschriebenen Bestimmungen stets beachtet und namentlich ob sie beim Halten von Tanzmusik die polizeiliche Erlaubniß eingeholt, die Polizeistunden beachtet und stets Ruhe und Ordnung in dem Gastlokale zu erhalten bestrebt gewesen, event. welche Bestrafung dieselben wegen Uebertretung dieser Bestimmungen erlitten haben.

Die Gast- und Schankwirthe aus dem adeligen Kreis-Antheile haben eine gleiche Bescheinigung von den resp. Dominien zu erbitten und den einzureichenden Concessionen beizufügen.

Wer ohne erneuerte Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß das Gewerbe im Jahre 1866 fortsetzt, hat die im § 177 der Gewerbeordnung angedrohten Strafen zu gewärtigen.

Stuhm, den 16. November 1865.

N^o 2. Die Herren Geistlichen ersuche ich in Gemäßheit des § 30 der Militair-Ersatz-Instruktion vom 9. December 1858 (Beilage zum Amtsblatt N^o 15 pro 1859) ergebenst, das Erforderliche wegen Aufnahme der Geburtslisten von den im Jahre 1849 geborenen Personen männlichen Geschlechts nach dem Schema 2 zur Instruktion dergestalt bei Zeiten vorzubereiten, daß deren Einreichung zum 15. Januar 1866 — aber auch nicht früher — für jede Gemeinde getrennt, hierher erfolgen kann.

Diese Verfügung ist den Herren Geistlichen alsbald zur Kenntnißnahme vorzulegen.
Stuhm, den 16. November 1865.

N^o 3. Der Magistrat der Stadt Stuhm, wie die Herren Rittergutsbesitzer und Schulzen-Aemter der Gemeinden Stuhm und Klezewko werden hiermit aufgefordert, bis zum 15. December c. ein Verzeichniß sämmtlicher evangelischen Bewohner mit der Angabe hierher einzureichen, wieviel ein Jeder jährlich an Einkommen resp. Klassensteuer entrichtet, damit für das nächste Jahr die von den erwählten Repräsentanten der Gemeinde am 26. October c. einstimmig beschlossene und von der Königl. Regierung unterm 3. d. Mts. genehmigte neue Einschätzung der Gemeinde-Mitglieder schon mit dem nächsten Jahre ins Leben treten könne.

Die kostenpflichtige Abholung müßte sofort erfolgen, wenn bis zum genannten Termine die Angaben nicht oder doch nicht vollständig eingegangen wären.

Stuhm, den 16. November 1865.

N^o 4. Als Beitrag zum Bau der Chaussée von Altmark nach Marienburg soll auch für dieses Jahr der ein- und einhalbmonatliche Klassen- und Einkommensteuer-Betrag von den Kreiseingewohnten und zwar nach Art der Provinzial-Chausséebau-Beiträge erhoben werden und treffen demnach auf 1 Thlr. der 3^{ten} Einnahme der Klassen resp. Einkommensteuer des verflossenen Jahres 3 Sgr. 9 Pf.

Aus der unten folgenden Nachweisung ist zu entnehmen, was jede Ortschaft an Kreis-Chausséebau-Beitrag und zwar voll aufzubringen und zu entrichten hat. — Etwaiige Zugänge kommen der Ortschaft zu Gute, sie haben aber auch etwaige Abgänge oder Ausfälle und auch bei den Einkommensteuerepflichtigen zu tragen.

Die Steuer der Militair-Personen des activen Dienststandes, der Herren Geistlichen, Kirchendiener, Lehrer und Beamten, sind in der Nachweisung bereits in Abzug gebracht. Eine anderweite Umlegung des betreffenden Kontingents in den Kommunen ist unstatthaft, es darf von den Steuerepflichtigen zur Erfüllung des Kontingents nur die 1^{monatliche} diesjährige Klassen- und Einkommensteuer erhoben werden.

Die Beiträge sind bis zum 10. December c. zur Vermeidung der Einziehung an die hiesige Kreis-Chausséebau-Kasse abzuführen.

Stuhm, den 11. November 1865.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge soll die auf 382 Thlr., einschließlich der Hand- und Spanndienste, veranschlagte Umwährung des Pfarrgehöfts in Pestlin im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgethan werden und habe ich hierzu einen Termin auf **den 7. December c., Vormittags 10 Uhr**, im hiesigen Geschäftslokale anberaunt, zu welchem ich Bauunternehmer mit dem Bemerkten einlade, daß der Anschlag und die Bedingungen hier zu jeder Zeit in den Dienststunden eingesehen werden können.

Der Termin wird Mittags 12 Uhr geschlossen.

Stuhm, den 10. November 1865.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Alle Orts-Behörden werden ersucht, mir den Aufenthalt des Ziegelarbeiters Christian Krapp oder Krupski, 34 Jahre alt, früher in Bündtken, Lippitz und Paudelwitz, anzuzeigen, welcher als Zeuge genommen werden soll.

Mohrungen, den 11. November 1865.

Der Staats-Anwalt.

Privat-Anzeigen.

Die Dorfschaft Marienau beabsichtigt ihre bei Bieckel belegene sogenannte Marienauer Strauchkämpe am **28. December c., Vormittags 10 Uhr**, in der Behausung des Herrn Kröcker hierseibst zu verkaufen oder zu verpachten, wozu Kaufliebhaber oder Pächter mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden; auch können sie dieselben vorher im unterzeichneten Schulzenamte erfahren.

Marienau bei Liegenhof, den 3. November 1865.

Das Schulzen-Amt. **Reimer.**

 Am 13. d. Mts. ist mir auf der Strecke von Altfelde nach Christburg ein Colli (70 Pfd. schwer, gez. L. N^o. 30) abhanden gekommen, worin sich folgende Gegenstände befanden:

1 Stück Rips, 73 $\frac{1}{4}$ Ellen, à 4 Sgr.	9 Thlr. 23 Sgr. — Pf.
1 = Lasting, 72 $\frac{3}{4}$ Ellen, à 4 $\frac{3}{4}$ Sgr.	11 = 15 = 7 =
3 = Diagonal, 78 $\frac{3}{4}$, 78 und 77 $\frac{1}{4}$ Ellen, zusammen	
234 Ellen, à 4 Sgr.	31 = 6 = — =
2 = Rips, 78 $\frac{1}{4}$ u. 75 $\frac{1}{4}$, zus. 153 Ellen, à 4 Sgr.	20 = 14 = — =
1 = Poil de chevre, 69 Ellen, à 4 Sgr.	9 = 6 = — =
2 = Neapolitain, 71 $\frac{3}{4}$ u. 72, zus. 143 $\frac{3}{4}$ E., à 3 $\frac{1}{2}$ Sg.	16 = 23 = — =

Summa 98 Thlr. 27 Sgr. 7 Pf.

Wer mir zur Wiedererlangung dieser Sachen beihilflich ist, so daß ich den Thäter gerichtlich belangen kann, erhält 5 Thlr. Belohnung. Vor dem Ankauf wird gewarnt.

Posilge, den 16. November 1865.

Schwarz,
Zieglermeister.

Die Betretung unseres längs unseren Ländereien von Lichtfelder Ausbau nach der Baumgarther Grenze führenden Privat-Feldweges untersagen wir hiermit bei Pfändungsstrafe.
Lichtfelde, den 31. October 1865.

Nickel. Knèphof. Dirksen.

Dienstag, den 21. November c., von Vormittags 9 bis 10 Uhr, wird Holz im hiesigen Walde verkauft und **Freitags** nur von 9 bis 11 Uhr Vormittags das gekaufte Holz ausgeliefert.

Hohendorf, den 15. November 1865.

Das Dominium.

Quittungsbücher über Klassensteuer, Provinzial- und Chausseebaubeiträge, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Gebäudesteuer und Brandgeld, in starke Deckel geheftet, a 1 Sgr., in größeren Parthieen billiger, empfiehlt den Herren Steuererhebern

J. Werner.

 Der diesjährige Bockverkauf aus der Stammwoll-Schäferei zu Hr. Arnsdorf bei Saalfeld Ost-Pr. beginnt am **15. November c.**

Es kommen sprunghafte auch Jährlings-Böcke zum Verkauf.

Bier starke Arbeitspferde sind billig zu verkaufen beim Posthalter **Mohrbeck** in Stuhm.

In Mothalen sind 1 und 2jährige gute Döschlinge zu verkaufen, auch weißbuche Langbäume, Litzstöcke und Bandstöcke sind vorräthig.

Meske.

Einem hochgeehrten auswärtigen und reisenden Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich vom **1. November c.** ab vom Königl. hochlöblichen Landraths-Ante als **Gastwirth** concessionirt bin; ich empfehle dem geehrten Publikum meinen **Gasthof** ganz ergebenst und werde mich stets bemühen, die geehrten Gäste in jeder Hinsicht zu befriedigen.

Vorschl. Stuhm, am 2. November 1865.

Adalbert Friedrich.

Wiederum ein eclatanter Beweis über die **Vortrefflichkeit des N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueurs.***)

Seit einer Reihe von Jahren litt ich sehr an Hämorrhoidalleiden und Verschleimung, so daß ich lange Zeit an großer Schwäche litt, ja sogar oft bettlägerig wurde.

Ich gebrauchte auf Zureden mehrerer Freunde den **N. F. Daubig'schen Kräuter-Liqueur**, den ich aus der Niederlage des Herrn Adolf Kuyper in Friedeberg entnahm. Nach Verbrauch von mehreren Flaschen schon bin ich fast ganz gesund und gestärkt. — Dies bescheinige ich der Wahrheit gemäß durch meine eigenhändige Unterschrift.

Friedeberg a. M., den 14. Juni 1865.

Hüllner,
Sattlermeister.

*) Der **N. F. Daubig'sche Kräuter-Liqueur** ist zu haben in den bekannten Niederlagen.



Im Saale des **Schützenhauses zu Stuhm**,
Sonntag, den 19. November c., Abends, große Vorstellung aus dem Gebiete der Magie, Physik, Electromagnetismus, gegeben von **William Schwartz**, unter dem Namen des griechischen Hof-Prästigiators aus Athen. Das Nähere besagen die Zettel.

Thorner Pfefferkuchen, sowie **Pfeffernüsse** empfang und empfiehlt

Stuhm.

R. Bärthold, Conditor.

Besten Flachß empfiehlt

A. Krause, Marienburg, hohe Lauben **N^o 3.**

Die eingetretene Steigerung des Cichorien-Fabrikats veranlaßt uns, vom 20. d. Mts. ab folgende Preise zu notiren:

Cichorien in glanzroth oder gestreiftem Papier, 2 Sgr. 4 Pf. pro Pack;

Cichorien in grün und gelb mit Roß, 2 Sgr. pro Pack,

und bei Entnahme von 3 Pack 2 Pf. billiger.

Marienburg, den 10. November 1865.

H. Beyer. D. Claassen. H. Dückmann Wm. C. Flater. C. Feyerstein. C. J. Görcke.

H. Grome. P. Hamm. S. Hoppe. G. Jacobsen. P. Laabs. P. Martens. D. Martens.

G. Müller, Caldowe. P. W. Neumann. B. Nitykowski. N. Plath. S. Plöz.

C. Regier. J. Warfentin. A. Wiebe, Caldowe. S. Wiebe, Caldowe.

Guten Futterhafer kauft die Posthalterei in Stuhm.

Der Bock-Verkauf

aus der besten Stammherde (Keuzliner Tochterheerde) beginnt am **1. December 1865.**

Gorinnen bei Rehden.

M. Koerber.

Ich warne Jeden, meiner Frau Justine, geb. Seemann, welche mich böswillig verlassen hat, etwas auf meinen Namen zu leihen, da ich für nichts aufkomme.

Neudorfersfelde, den 14. November 1865.

Jacob Siebert.

Marktpreise.

Stuhm, 17. November: Weizen 30—70 Sgr., Roggen 48—52 Sgr., Gerste 30—36 Sgr., Hafer 22—27 Sgr., weiße Erbsen 50—55 Sgr.
Elbing, 15. November: Weizen 42—80 Sgr., Roggen 48—54 Sgr., Gerste 32—40 Sgr., Hafer 20—26 Sgr., weiße Erbsen 37—61 Sgr.
Danzig, 15. November: Weizen 60—87 Sgr., Roggen 50—57 Sgr., Gerste 35—41 Sgr., Hafer 22—27 Sgr., Erbsen 47—61 Sgr.